

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Erscheint: Dienstage,
Donnerstage, Samstage.

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Anzeigen
Für die kleinsten Beträge
oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen 30 Pf.
Abonnementspreis
Jährlich 35 Pf., mit Bringer-
40 Pf. Durch die Post
gegen vierteljährlich 1.05 M.
auschl. Postgeb.

Telephon Nr. 164.

Mit einer Unterhaltungsbeilage und Samstags die Beilage „Seifenblasen“.

Telephon Nr. 164.

Nr. 104.

Samstag, den 4. September 1915.

23. Jahrgang.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die erste Abnahme der freiwillig abzuliefernden beschlagnahmten Metalle findet durch den Baumeister Krapp am Samstag, 7. d. Mts. von 10 Uhr Vormittags im Zimmer 1 des Rathhauses statt.

Die Eigentümer werden aufgefordert, die Zustände vorher oder längstens im Termin abgeben und bemerke ich noch, daß die Bezahlung Gegenstände an diesem Tage erfolgt.

Schierstein, den 4. September 1915.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914, betreffend die Höchstpreise, werden im Landkreise Wiesbaden mit Ausnahme von Biebrich, die Höchstpreise für wie folgt bestimmt:

Für einen Laib Brot im Gewichte von 1850 Gramm (24 Stunden nach dem Backen) auf 73 Pf. und für ein Weißbrotchen (Wasserbrot) im Gewichte von 54 Gramm auf 4 Pf.

Diese Festsetzung tritt in Kraft am Sonntag, den 13. September d. J.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Der Königliche Landrat
von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Schierstein, den 4. September 1915.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Korps erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 1. November 1914, III a Nr. 44110/3575, das Zuhalten von Schwestern oder anderen Sachen, sowie unbefugte Verkäufe, Vertauschen oder Verleihen von Sachen an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Hierzu gehören auch das Zuhalten von Geld. Ebenso ist es militärischen Gründen unbedenklich verboten, sich Kriegsgefangenen zu unterhalten, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen unendlich von Missethätigen abgelenkt werden.

Schierstein, den 3. September 1915.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinebesitzern:
Bärtlens Schäfer, Luisenstraße 22,
Händlers Heinrich Herziger Biebricherstraße 23,
Reinh. Strittler II, Wwe. Luisenstraße 16,
Landwirts Ludw. Christ. Schmidt, Moritzplatz 6,
Maul- und Klauenheute ausgebrochen.
Weber die Grundstücke der Genannten wird die Überre verhängt.

Schierstein, den 4. September 1915.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Bei der Ortspolizeibehörde ist gemeldet:
als gefunden: 1 Dedachen.
als verloren: 1 Portemonnaie mit Inhalt,
1 Strickstrumpf.

Älteres Rathhaus Zimmer Nr. 1

Schierstein, den 4. September 1915.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Die dritte deutsche Kriegsanleihe.

Nicht nur als in den Tagen, da die beiden ersten Kriegsanleihen zur Zeichnung aufgelegt wurden, hat sich der Ehrgeiz von der Stärke der deutschen Volks- und Wirtschaft vertieft. Glänzend hat die deutsche Wirtschaft über die Ausforderungen der Kriegsanleihe dem Abschluß der Bilanz des ersten Kriegsjahrs und daß Deutschland sich einen ansehnlichen Gewinn neue Rechnung buchen konnte, wird sogar in der Presse ausgegeben. Die Freunde haben das Deutsche

Reich wirtschaftlich hoffert, haben ihm den Weg über das Meer gesperrt und glaubten, mit der Behinderung des deutschen Außenhandels ihren wirtschaftlichen Trumpf ausgespielt zu haben. Weit gefehlt. Die Produktionskraft des deutschen Wirtschaftskapitals wuchs unter dem Druck, der von außen gegen sie geübt wurde, und der Geist der Technik sorgte überall für Ersatz, wo der Feind verwundbare Stellen, durch Entziehung der Rohstoffzufuhr, zu schaffen suchte. Eine Folge der gesunden Anpassung unserer ganzen Wirtschaftsweise an die Lebensbedingungen des Krieges sind die glänzenden Resultate der deutschen Kriegsanleihen. Keiner unserer Gegner kann sich eines auch nur annähernd ähnlichen Erfolges rühmen, wie ihn die deutsche Regierung mit ihren Emissionen erzielt hat. Und das ist zum Teil der Taktik der Feinde zu danken, die das deutsche Geld zwangen, im Lande zu bleiben. Während England viele Hunderte von Millionen an Amerika zu zahlen hat, lebt das Deutsche Reich ausschließlich von den Produkten seines Bodens und seiner Fabriken. So blieb der Geldumlauf innerhalb der Landesgrenzen, und es war möglich, die Liquidität des eigenen Vermögens durch den Verkauf fremdländischer Wertpapiere aus Ausland noch zu steigern. Die Bedingungen für den Erfolg der dritten Kriegsanleihe sind denkbar günstig. Die Industrie hat neue Vorkaufhaben angesammelt; die Banken verfügen über große Summen von Depositenangebern; bei den Sparkassen sind die Einlagen gewachsen und betragen fast 21 Milliarden Mark; und im Besitz des Publikums befinden sich noch immer, trotz dem bayerischen Steigen des Goldvorrates bei der Reichsbank, Hunderte von Millionen Mark in Gold. Die Hauptsache aber ist, daß das deutsche Volk

die fünfprozentige Reichsanleihe als sicherste und vorteilhafteste Kapitalanlage

ansieht, die ihm nur immer geboten werden kann. Darin unterscheidet sich die deutsche Auffassung von der unserer Gegner. Dort ein Opfer, das einen Riesenaufwand von Kunststücken erfordert, hier der zufriedene Erwerb eines ausgezeichneten Wertpapiers. Das deutsche Volk braucht kein Opfer zu bringen, um fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches unter dem Parikurs zu kaufen. Dieses Mal handelt es sich um eine einheitliche Ausgabe von Schuldverschreibungen. Die beiden ersten Emissionen stellten Schapanweisungen und Schuldverschreibungen zur Wahl. Es hat sich aber für die Schapanweisungen im Ganzen nur um Bruchteile der Gesamtsumme (das erste Mal eine Milliarde; das zweite Mal 775 Millionen) gehandelt, da die große Mehrzahl der Zeichner offenbar größeren Vorteil in dem Papier mit längerer Geltungsdauer erblickt. Wenn man sichere fünf Prozent Zinsen bekommt, so ist es natürlich sehr erwünscht, sie möglichst lange zu haben. Für die Reichsfinanzverwaltung aber ist es wichtig, daß sie nicht durch bestimmte Rückzahlungsverpflichtungen von zu nahe aufeinander folgenden Terminen zu sehr überlastet wird. Unter solchen Umständen ist der Verzicht auf Schapanweisungen leicht zu erklären.

Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 unlösbar, gewähren also 9 Jahre lang einen Zinsgenuß von fünf Prozent und außerdem einen sicheren Kapitalgewinn von 1 Prozent, falls nach Ablauf der Unlösbarkeit der Zinsfuß herabgesetzt werden soll, da in diesem Falle die Anleihebestände auf Verlangen zum Kurs von hundert Prozent eingelöst werden. Daß die Reichsfinanzverwaltung sich entschließen durfte, den Ausgabepreis der dritten Kriegsanleihe zu erhöhen, nachdem schon die zweite Emission, zu 98½ Prozent, um 1 Prozent teurer war als die erste, ist der beste Beweis für die gute Aufnahme der fünfprozentigen Schuldverschreibungen. Trotzdem ist auch der Preis der dritten Kriegsanleihe für den Zeichner ein ungemein günstiger. Ein Vergleich der gegenwärtigen Preise der vierprozentigen Papiere mit dem Zeichnungspreis der fünfprozentigen Reichsanleihe rechtfertigt die Erwartung, daß ein Ausgleich in der Verzinsung beider Anleihegruppen durch eine Steigerung des Kurses der fünfprozentigen herbeigeführt werden wird. Man könnte einwenden, die Größe des Gesamtbetrages der Kriegsanleihen werde eine Erhöhung des Kurses hindern, da jeder Nachfrage immer reichliches Material zur Verfügung stehen würde. Dieser Einwurf ist leicht zu widerlegen: wer fünfprozentige Reichsanleihe billig gekauft hat, hält sie fest. Denn niemand weiß, wie nach dem Kriege die Rente des gewerblichen Kapitals sein wird. Nur die fünf Prozent der Reichsanleihe sind sicher; alles andere ist zweifelhaft.

Es versteht sich von selbst, daß die Unlösbarkeit bis 1924 nicht etwa gleichbedeutend ist mit Unverkauflichkeit. Durch die Frist ist nur das Reich, nicht auch der Besitzer der Schuldverschreibungen gebunden. Diesem steht es nach dem Erwerb der Anleihebestände frei, sie

zu halten, frei, aber sie jederzeit wie immer ein beliebiges anderes Wertpapier zu verfügen; er kann sie verkaufen oder verpfänden. Diese Gewissheit nimmt dem Entschluß zur Zeichnung der Anleihe jede Schwierigkeit. Niemand braucht sich, wenn er Bedenken hat, er könne das Geld zu anderen Zwecken nötig haben, auf lange Zeit von seinen Vermitteln zu trennen. Aber solche Erwägungen sollten gar nicht in Frage kommen. Das deutsche Volk ist reich genug, um sich eine fünfprozentige Reichsanleihe

als dauernde Kapitalanlage zulegen zu können. Eines solchen Besitzes entäußert man sich nicht vor der Zeit, sondern hält an ihm fest so lange wie die Gunst der Umstände es gestattet.

Die Regierung ist, um die Anleihe zu einem wahren Volksfest zu machen, in den Zahlungsbedingungen so liberal wie möglich. Die Termine erstrecken sich dieses Mal über einen Zeitraum von drei Monaten (vom 18. Oktober 1915 bis 22. Januar 1916). Die überraschend schnelle Abwicklung der zweiten Kriegsanleihe (schon am ersten Einzahlungstermin waren statt 30 Proz. 67 Proz. bar erledigt) hat gezeigt, daß eine zu weite Dehnung der Zahlungsfristen (sie überstapelten vier Monate) nicht nötig ist. Mit drei Monaten kommt man reichlich aus, besonders wenn zwischen dem letzten Zeichnungs- und dem ersten Zahlungstermin ein Raum von fast einem Monat liegt. Ein besonderes Entgegenkommen wird diesmal den kleinen Sparern erzielt, damit auch sie an dem Nutzen einer so außergewöhnlich günstigen Rente teilnehmen können. Niemand soll sagen dürfen, er habe die Anleihe nicht zeichnen können, weil die Bedingungen seinen Besitzverhältnissen nicht entsprachen. Der kleinste Anteil beträgt 100 M.; und die Mehrheit der Bevölkerung wird dieses kleine Kapital aufbringen können. Aber selbst die 100 Mark brauchen nicht gleich gezahlt zu werden. Während die beiden ersten Emissionen die Bedingung enthielten, daß Zeichnungen bis zu 1000 Mark am ersten Termin voll bezahlt werden mußten, braucht diesmal die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Wer nur 100 Mark zeichnen kann, braucht also erst am letzten Zahlungstage, dem 22. Januar 1916, zu zahlen. Wer 400 Mark übernimmt, hat an jedem der vier Zahlungstage 100 Mark zu zahlen. Für die Zeichnungen sind 19 Tage vorgesehen. Das entspricht der Anordnung, die bei der zweiten Anleihe gegolten hat. Diese Zeit reicht aus, um einen Entschluß zu fassen, der um so leichter zu bewerkstelligen ist, als zunächst kein bares Geld gebraucht wird. Man kann also ganz ruhig auf die Zinsen und Renteingänge, auf die Gehälter und sonstigen Einnahmen, die erst am 1. Oktober fällig werden, warten, wie es denn überhaupt nicht nötig ist, das Geld für den Erwerb der Reichsanleihe zu Hause liegen haben muß. Die Sparkassen und Banken besorgen die Ueberweisung der von ihrer Kundschaft bei ihnen gezeichneten Anleihebeträge ohne weiteres aus den Guthaben des einzelnen Auftraggebers.

Stärken den Erfolg der dritten Kriegsanleihe auch nur der kleinste Zweifel zu setzen? Die Frage kann, ohne langes Überlegen, verneint werden. Auf die ersten beiden Anleihen sind rund 13 600 Millionen Mark gezahlt worden, und dieses Kapital wurde in Bewegung gesetzt, ohne daß der geringste Zwang ausgeübt wurde. Es versteht sich nun ganz von selbst, daß die Ueberschüsse des Volksvermögens auf Zinsen und Arbeitsvertrag nicht erschöpft sein können, weil ja die Kapitalerneuerung unausgesetzt vor sich geht. Es sammelt sich also immer neues Geld an, das Unterkunft sucht; und da es keine bessere Anlage gibt, als die fünfprozentige Reichsanleihe, so findet jede Emission bei ihrem Erscheinen eine schlagfertige Kapitalreserve vor.

An die vaterländischen Pflichten des Volkes zu appellieren, sollte sich, angesichts des materiellen Ruhens, den der Anlauf von Kriegsanleihe gewährt, erübrigen. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft, die Größe des Reiches, das Ansehen der Nation in der Welt hängen vom Erfolg des Krieges ab. Das Geld gehört zu den Waffen, mit denen wir siegen. Wer zur Geldrüstung des Reiches beiträgt, sorgt für den eigenen Besitz; denn jedes Privatvermögen wurzelt in der Finanzkraft und im Kredit des Reiches. Wer die Kriegsanleihe zeichnet, steigert den Ertrag seines eigenen Sparkapitals und kräftigt das Ansehen und die Macht des Reiches, auf dem die Sicherheit der Schuldverschreibungen ruht. Wer möchte es verantworten, eine solche Gelegenheit, dem Reich und sich zu dienen, ungenützt vorübergehen zu lassen!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe von 1915.

Dritte Kriegsanleihe.

Länger als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt von Feinden gegenüber in schwerem Kampfe, wie er in der Geschichte nicht seinesgleichen findet. Ungeheuer sind die Opfer an Gut und Blut, die der gewaltige Krieg fordert. Gilt es doch, die Feinde niederzuringen, die der Zahl nach überlegen sind und sich die Vernichtung Deutschlands zum Ziel gesetzt haben. Diese Absicht wird an den glänzenden Waffentaten von Heer und Flotte, an den großartigen wirtschaftlichen Leistungen des von einem einheitlichen nationalen Willen beseelten Deutschen Volkes zerschellen. Wir sehen, fest vertrauensvoll auf unsere Kraft und die Reinheit des Gewissens, in dem von uns nicht gewollten Kriege zuversichtlich der völligen Niederwerfung der Feinde und einem Frieden entgegen, der nach den Worten unseres Kaisers „uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere.“ Dieses Ziel erfordert nicht nur den ganzen Helden- und Opfermut unserer vor dem Feinde stehenden Brüder, sondern auch die stärkste Anspannung unserer finanziellen Kraft. Das Deutsche Volk hat bereits bei zwei Kriegsanleihen seine Opferfreudigkeit und seinen Siegeswillen bekundet. Jetzt ist eine dritte Kriegsanleihe aufgelegt worden. Ihr Erfolg wird hinter dem bisher Vollbrachten nicht zurückstehen, wenn jeder in Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht seine verfügbaren Mittel der neuen Kriegsanleihe zuwendet.

Ausgegeben werden fünfprozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Der Zeichnungspreis beträgt 99%, bei Schuldbuchzeichnungen 98,80%. Die Schuldverschreibungen sind wie bei der ersten und zweiten Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, gewähren also 9 Jahre lang einen fünfprozentigen Zinsgenuss. Da aber die Ausgabe ein volles Prozent unter dem Nennwert erfolgt und außerdem eine Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung noch etwas höher als 5 vom Hundert. Die Unkündbarkeit bildet für den Zeichner kein Hindernis, über die Schuldverschreibungen auch vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Die neue Kriegsanleihe kann somit als eine ebenso sichere wie gewinnbringende Kapitalanlage allen Volksteilen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin N. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank) und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volksteilen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da es sich bei ihnen nur um eine Einzahlung handelt, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine schon durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse an die Post entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Ueber das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu verfügen, die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des gezeichneten Betrages	spätestens bis zum 18. Oktober 1915,
20%	"	" " " " " " 24. November 1915,
25%	"	" " " " " " 22. Dezember 1915,
25%	"	" " " " " " 22. Januar 1916

zu bezahlen. Nur wer bei der Post zeichnet, muß schon zum 18. Oktober d. J. Vollzahlung leisten. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinere Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschliebung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 22. Januar 1916 einzuzahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. November 1915, die übrigen 100 Mark erst am 22. Januar 1916 zu zahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. November 1915 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 22. Dezember, den Rest am 22. Januar 1916 zu zahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu zahlen sind.

Der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1916 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. April 1916. Für die Zeit bis zum 1. April 1916 findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Zeichner 5% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die Stückzinsen auf je 100 M. berechnet:

	für die Einzahlungen bis zum 30. September 1915	2,50 M., der Zeichner hat also in Wirklichkeit nur zu zahlen	96,50 M. 96,30 M.
"	am 18. Oktober 1915	2,25 M.	" " " " " " 96,75 M. 96,55 M.
"	" " " " " " 24. November 1915	1,75 M.	" " " " " " 97,25 M. 97,05 M.

Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besteht der Zeichner Wertpapiere, so eröffnet ihm die Darlehnskassen des Reichs den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehen zu erhalten. Für die Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 1/4%, während sonst der Darlehnszinssatz 5 1/2% beträgt. Die Darlehnsnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehens bei den Darlehnskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu befürchten ist.

Wer Schuldbuchzeichnungen wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 M. alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. Oktober 1916 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Die Zinsen erhält der Schuldbuchgläubiger durch die Post portofrei zugesandt; er kann sie aber auch fortlaufend seiner Bank, Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen oder sie bei einer Reichsbankanstalt oder öffentlichen Kasse in Empfang nehmen. Angesichts der großen Vorteile, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß die Beteiligung an der Kriegsanleihe nach jeder Richtung auch den weniger bemittelten Volksteilen erleichtert ist. Die Anleihe stellt eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Anlage dar. Darüber hinaus aber ist es eine Ehrensache des Deutschen Volkes, durch umfangreiche Zeichnungen die weiteren Mittel aufzubringen, deren Heer und Flotte zur Vollenbung ihrer schweren Aufgaben in dem nun Leben und Zukunft des Vaterlandes geführten Krieg unbedingt bedürfen.

Die Teilzahlungen der kleinen Zeichner.

Mit dem denkbar größten Entgegenkommen an den Zeichner ist zur Erleichterung der Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe in den Zeichnungsbedingungen bestimmt, daß unbeschadet der Zeichnungsbedingungen die zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll zu bezahlen, die gezeichnete Gesamtsumme in vier Teilzahlungen geleistet werden kann. (Ausgenommen von den Teilzahlungen sind nur die bei der Post bewirkten Zeichnungen; auf diese Zeichnungen, die an allen Orten an den Postkassentischen entgegengenommen werden, ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten. Es sind vier Tage bestimmt, bis zu denen die Einzahlungen geleistet werden müssen, und zwar müssen gezahlt werden:

30 Prozent	am 18. Oktober,
20	" " 24. November,
25	" " 22. Dezember 1915 und die letzten 25
25	" " 22. Januar 1916.

Teilzahlungen vor diesen Terminen, aber dann nur Beträgen von 100 M., 200 M., 300 M. etc. sind statthaft. — Man vergegenwärtige sich, was dies, insbesondere für die kleinen Zeichner bedeutet. Während die beiden darunter in ganzer Summe bis zum ersten Einzahlungstermin voll gezahlt werden mußten, diesmal zwischen großen und kleinen Zeichnungsbeiträgen in dieser Hinsicht feinerer Unterschied gemacht. Der Zeichner, der z. B. 200 M. Reichsanleihe erwirbt, genau so nach Maßgabe der festgesetzten Einzahlungstermine zu Teilzahlungen berechtigt wie der Zeichner der 2000 M. oder 2 Millionen Mark Reichsanleihe erwirbt. Die Vorschrift, daß Teilzahlungen, die zu den genannten Einzahlungsterminen erfolgen, die runden, durch 100 teilbaren Beträge des Nennwerts geleistet werden dürfen, bedeutet für denjenigen, der 100 M. gezeichnet hat, Zahlungsschritt bis zum 22. Januar 1916. Es stehen also den kleinsten Zeichnern nahezu fünf volle Monate zur Verfügung, um auf die Beschaffung eines Betrages von 100 Mark sich einzurichten. Bei Zeichnungen im Betrage von 200 M. würden, da je 50 v. H. des Betrages auf die beiden ersten und auf die beiden letzten Einzahlungstermine entfallen, 100 M. bis spätestens November 1915 und weitere 100 M. bis spätestens Januar 1916 zu zahlen sein. In diesem Falle ist für die Beschaffung der ersten 100 Mark rund drei Monate, für die Beschaffung der zweiten 100 M. zwei Monate Zeit gegeben. Bei Zeichnungen von 300 M. würden bis zum 24. November — 50 v. H. des Gesamtbetrages — 150 M. fällig sein. Da aber durch 100 teilbare Beträge gestattet sind, würden diesem Falle bis zum 24. November nur 100 M., restlichen 200 M. in zwei Teilzahlungen von je 100 M. bis zum 22. Dezember und bis zum 22. Januar zu zahlen sein. Bei Zeichnungen von 400 M. würden jedem der vier Zahlungstermine je 100 M. zu zahlen sein, so daß in diesem Falle für die Beschaffung der ersten 100 Mark nahezu zwei Monate, für die Beschaffung der folgenden Beträge von je 100 M. je ein voller Monat zur Verfügung steht.

Aus den angeführten Beispielen wird ohne weiteres ersichtlich, in welchem Maße die Begebung der dritten Kriegsanleihe auf eine möglichst starke Beteiligung der breiten Schichten der Bevölkerung Bedacht genommen ist. Auch denjenigen, die zurzeit über freies Geld nicht verfügen, ist die Möglichkeit der Beteiligung an der dritten Kriegsanleihe geboten worden. Sicherlich gibt es auch in den handarbeitenden Bevölkerung zahlreiche Sparer, die bis zum 22. Januar 1916, also in einem fast fünfmonatigen Zeitraum, einen Betrag von 100 Mark zurückzusammensammeln können. Dafür können sie ein Anlagepapier erster Ordnung erwerben, das vom 1. April 1916 eine Verzinsung von 5 v. H. bietet und nach Ablauf von 9 1/2 Jahren — die jetzt ausgegebene Reichsanleihe ist bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar — mit Rücksicht auf die Rückzahlung zum Nennwerte einen hohen Gewinn von 1 M. auf je 100 M. in Aussicht stellt.

Mit dem Erwerb und Besitz von Stücken der dritten Kriegsanleihe begibt sich selbstverständlich kein Zeichner des Rechts, über die von ihm erworbenen Stücke während der Dauer der Unkündbarkeit der Anleihe, auch bereits vor dem 1. Oktober 1924 frei zu verfügen. In den Zeichnungseinladungen heißt es ausdrücklich: „Die Inhaber können über die erworbenen Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung etc.) verfügen.“ Aber der Sparer, der Reichsanleihe erworben hat, nach einiger Zeit Geld braucht, so kann er entweder bei allen Orten mit Reichsbankstellen und Reichsbankstellen bestellten Darlehnskassen seine Anleihe scheine beleihen lassen, und zwar zur Höhe von 75 v. H. des Wertes und zu Zinssatz von wenig über 5 v. H., oder er kann seinem jeweiligen Geldbedarf entsprechenden Teil seiner Anleihe verkaufen, wozu sich stets Gelegenheit bieten wird.

Durch das Bedenken, daß ihm freies Geld zur Lage werden im Augenblick nicht zur Verfügung darf sich also niemand das Bedenken, das ihm Geld zu Anlagezwecken im Augenblick nicht zur Verfügung steht, daß sich also niemand abhalten lassen, Zeit vom 4. bis 22. September auf die neue Kriegsanleihe zu zeichnen, wenn er nur bestimmt darauf rechnen kann, den gezeichneten Betrag nach Maßgabe vorgezeichneten Einzahlungstermine, also bis zum Januar 1916 spätestens ausbringen zu können.

Wenn das außerordentliche Entgegenkommen, damit insbesondere den kleinen Sparern geboten wird dem richtigen Verständnis begegnet, wenn man mittels rechtzeitiger Aufklärung und Belehrung das genutzte darauf gelenkt wird, daß auch die Weihnachten und Neujahr in Form von Geschenken, Gratifikationen etc. gezahlten Gelder, soweit sie 100 Mark und mehr betragen, schon jetzt in Reichsanleihe angelegt werden können, so wird die dritte Kriegsanleihe im besten Maße dem Zweck dienen, was sie be-

leinen und muß eine Volksanleihe, in der sich reiche die volle finanzielle Kraft der Nation verkörpert und durch die mit der denkbar glücklichen und stärksten Wirkung der unerschütterlichen mütigen Wille des deutschen Volkes: durch Kampf zum Sieg zum Ausdruck gebracht wird.

Aus aller Welt.

Bergweilungsstat einer Mutter. In Neupfist die Frau des Lithographen Tanacs ihre zwölfjährige Söhne, sowie ihre zweijährige Tochter mit einem Rasiermesser getötet und sich dann die Kehle durchschnitten. Drei Stunden nach der Tat fand man sie in einem Brunnen tot auf.

Auf der Themse ertrunken. Die Pariser Blätter aus London, daß 1 Offizier und 15 Kadetten des Schiffs „Cornwall“ bei einem Übungsmanöver der Themse ertrunken sind.

Bilzvergiftung. Die Tagarbeitsfrau Antonie und die Tischlerstochter Ottilie Laurer aus Turen zeplich sammelten auf dem Teplitzer Schloßberg Pilze, die sie für Champignons hielten und gaben zwei in demselben Hause wohnenden Frauen, die Frau Franz und ihre drei Kinder erkrankten, die Nachbarin mit fünf Kindern, ferner die Elter Laurer und deren beide Geschwister, sowie weitere Nachbarin mit vier Kindern. Neun von den betroffenen Personen starben, mehrere sind lebensgefährlich erkrankt.

Cholera? An Bord des in Sobolen internierpapagampfers „Präsident Lincoln“ verweilenden Krankefälle gemeldet. Die Behörden vermuten, daß es sich um Cholera handelt. Die Mehrzahl der Kranken kam aus Kantschou.

Locales und Provinzielles

Schierstein, 4. September 1915.

Der Unterricht in der hiesigen Schule beginnt Montag ab für alle Klassen morgens 8 Uhr.

Das Gouvernemen! Mainz ersucht uns Aufnahme folgender Mitteilung: Durch eine mit Verkündung am 31. August 1915 in Kraft tretende Anordnung wird eine Bestandserhebung von Maskecken und Pferdedecken (Wollachs) angedeutet. Hiernach sind alle nicht in Gebrauch befindlichen Vorräte an

Schlafdecken aus Wolle, Schlafdecken aus Wolle gemischt mit Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen, Schlafdecken aus Baumwolle, Haardecken.

Pferdedecken (Wollachs) dem Stand am Beginn des 1. September 1915 zu

Nicht meldepflichtig sind: Decken zu 1—4, die nicht ein Mindestgewicht von 250 g, sowie eine Mindestgröße von 130×180 cm d. h. Mindestlänge von 180 und Mindestbreite von 130 cm) haben.

Fischdecken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tagesüberdecken oder Steppdecken, Divandeken, Kordendeken, Reisdecken, Wandbehänge, Decken mit Franzen (sogenannte Reisdecken),

Fischdecken, Vorräte an Decken, die geringer sind als (Mindestvorräte): 100 Stück von einer einzigen Qualität oder 300 Stück von sämtl. meldepflichtigen Bedecken insgesamt, gleichgültig, wieviel von einer einzelnen Art vorrätig sind.

Die Meldungen müssen bis zum 12. September unter Benutzung der vorschrittsmäßig auszufüllenden amtlichen Meldescheine für Decken an das Webstoffamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, Berl. Hedemannstraße 11, sein. Die amtlichen Meldescheine sind bei den zuständigen amtlichen Vertretungen des Handels, Handelskammer usw.) anzufordern.

Weitere Einzelheiten, auch in Bezug auf einzureichende Muster, Lagerbücher usw., sind aus der Bekanntmachung selbst zu ersehen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung kann an öffentlichen Plakatsäulen, sowie bei den Kreis- bzw. Landverwaltungen und den Bürgermeistereien eingesehen werden, und auch in dem Wirtschaftsblatt für Heer und Marine veröffentlicht.

Erleichterungen für die Zeichnungen der Kriegsanleihe bei der Nassauischen Sparkasse und Nassauischen Sparkasse.

Da Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Zeichnungen getroffen, welche eine solche Beteiligung erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind in erster Linie die Sparer, die in der Lage und bereit sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Rückzahlung der Zeichnungssumme, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren der Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Zeichnungsbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht.

Um auch denjenigen, die z. Zt. nicht über ein Sparbuch oder über bare Mittel verfügen, solche aber doch teilhaben an der Zeichnung zu ermöglichen, werden Darlehen gegen

Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beilehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/4 %), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zwecke der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekenkredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekenkreditbedürfnisses bereit gehalten werden müssen.

Die Kreditanleihe nimmt die Nassauische Landesbank unentgeltlich bis 21. Dezember 1916 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und berechnet von da an nur die für die Hinterlegung von Landesbank-Schuldverschreibungen z. Zt. geltenden Vorzugsätze.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankfilialen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Da sich die Zeichnungsfrist bis zum 22. September erstreckt, so wird dringend empfohlen, die Zeichnungsmeldungen nicht auf die ersten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 7188 Posten im Gesamtbetrag von über 27 Millionen, bei der zweiten Kriegsanleihe 18208 Posten im Gesamtbetrag von über 42 Millionen, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die dritte Kriegsanleihe ist der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksangehörigen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der zweiten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Fußball-Sport. Morgen spielt die erste Mannschaft des Schiersteiner Sportvereins gegen die gleiche Mannschaft des Wiesbadener Sportvereins auf dem hiesigen Erzieherplatz an der Dohlfeldstraße.

Verwertung von Fallobst. Die Sicherstellung unserer Volksernährung erfordert es, daß von der reichlichen Obsternte dieses Jahres keine Frucht ungenutzt bleibt, die als menschliche oder tierische Nahrung dienen kann. Dies gilt besonders für Fallobst und gewisse Wildfrüchte, die in manchen Gegenden völlig unbenutzt bleiben, obwohl sie einen großen Wert für die Herstellung von Obstkonserven besitzen. Da diese Erzeugnisse der Obstverwertungs-Industrie im kommenden Winter eine erhöhte Bedeutung als Brot-Ausfüllung zum Teil-Ersatz der immer knapper werdenden Fett erlangen, ist es nötig, die Verwertung der Marmeladenfabriken mit Obst über die gewöhnliche, vom eingeführten Handel getragene Zufuhr hinaus zu steigern. Zu diesem Zweck sollen überall im Reich, wo es an geordneten Absatzwegen fehlt, Sammelstellen geschaffen werden, die jede Menge Fall- und Wildobst von zwei Zentnern aufwärts annehmen und, zu Waggonladungen (100 oder 200 Zentner) vereinigt, der Industrie zuführen. Der Absatz der so gewonnenen Früchtemengen zu festgesetzten Preisen ist durch Vereinbarungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft (Berlin W. 8, Behrenstraße 21, Abteilung Fruchtverwertung) geregelt, die allen Interessenten auf Verlangen die zu diesem Zweck aufgestellten Anleitungen zuschickt. — Es ist zu hoffen, daß diese gemeinnützigen Bestrebungen überall die eifrigste Unterstützung finden.

Vermischtes.

* Die Mode. Es ist vielfach getadelt worden, daß die Mode sich nicht immer den Erfordernissen der Zeit anpaßt. Sie neigt stets zu Extremen. Gerade jetzt im Kriege wäre Mahhalten aber notwendiger als je zuvor. Als die Frauen vor einigen Jahren die Riefenhüte trugen, wies ein Fachkundiger daraufhin, daß vor hundert Jahren dieselben Hütegetüme getragen wurden; nach seiner Ansicht sei diese Mode stets als Vorbote eines großen Krieges aufzufassen. (Er hat recht behalten.) Während seither die Frauenkleider nicht eng genug sein konnten, so daß deren Trägerinnen kaum schreiten konnten, verfällt man jetzt ins andere Extrem und verschwendet den Stoff an das Frauenkleid. Es ist oft nach einer deutschen Mode gerufen worden. Diese deutsche Tracht sollte aber vor allem zeigen, daß ihre Urheber den Geist der Zeit erfasst haben und Geschmack mit strenger Einfachheit verbinden können. Nichts zu viel! Also fort mit den unnützlich engen Röcken und fort mit den weiten Pluderhosen!

Mißlungenen Fluchtversuch. Das „Pariser Jour“ meldet, daß man in Demangeville einen deutschen Offizier von einem sächsischen Artillerieregiment in Jffordun entführt hatte. Er hatte einen Teil seines Waffentrockens mit den Zähnen zerrissen und sich daraus eine der französischen ähnliche Kopsbedeckung gemacht, damit er in der Dunkelheit nicht gleich als feindlicher Soldat erkannt würde. Er wurde schließlich in einem Bauernhause halbverhungert aufgefunden, nachdem er zu Fuß 600 Kilometer zurückgelegt hatte, um zur deutschen Front zurückzukehren. Der Unteroffizier wurde erneut interniert.

Ein Landgut für Kriegswitwen. Der jüngst in Hannover verstorbene Gutsbesitzer Schwarze hat letztwillig bestimmt, daß das ihm gehörige Gut Ribbentrup bei Schömar in Lippe der Fürsorge an Kriegswitwen zufalle. Das Gut ist mit Waldungen 51 Hektar 50 Ar groß.

Einen bemerkenswerten Gemüsebau hat auf Antrag der Fürstin Schwarzenberg die Frauenberger Gärtnerei in Böhmen durchgeführt. Der große Teich bei Frauenberg wurde abgelassen und sein Grund mit

Gemüse und Sonnenblumen bebaut. Das Gemüse entwickelt sich großartig. Auch die Blumenbeete im Schloßpark Frauenberg wurden mit Gemüse bebaut, für die kaiserlichen Verwundetenhospital in Bittlingau, Arumau und Ubertz bestimmt.

Der deutsche Generalstab meldet:

(Amtlich.)

Die Russen weiter im Rückzug. 5070 Russen gefangen.

BB. Großes Hauptquartier, 3. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Souchez wurde ein französischer Handgranaten-Angriff abgewiesen.

Erfolgreiche Sprengungen in Flandern und in der Champagne.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Unsere Kavallerie stürmte gestern den besetzten und von Infanterie besetzten Brückenkopf bei Lennawaen (nordwestlich von Friedland). Sie machte dabei 3 Offiziere, 350 Mann zu Gefangenen und erbeutete 1 Maschinengewehr.

Auf der Kampffront nordwestlich und südlich von Wilna versuchten die Russen unser Vorgehen zum Stehen zu bringen. Ihre Vorstöße scheiterten unter ungewöhnlichen hohen Verlusten.

Südöstlich von Merez ist der Feind geworfen. Zwischen Augustower Kanal und dem Swislocz ist der Njemen erreicht. Bei Grodno gelang es unseren Sturmtruppen, durch schnelles Handeln über den Njemen zu kommen und nach Häuserkampf die Stadt zu nehmen. 400 Gefangene wurden eingebracht.

Die Armee des Generals von Gallwitz brach den Widerstand feindlicher Nachhut an der Straße Mieczysce (südöstlich von Odelst)-Swislocz. Die Heeresgruppe nahm gestern insgesamt über 3000 Russen gefangen und erbeutete 1 Geschütz und 18 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Kampf um den Austritt der Verfolgungsschlachten aus den Sumpfen nördlich von Pruschan ist im Gange.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Verfolgung ist die Jasjola bei Zielce und Bereza-Kartuska und die Gegend von Antopol (30 Kilometer östlich Lublin) gewonnen. Oesterreichisch-ungarische Truppen bringen südlich der Wolato Dubowoi nach Osten vor.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals Grafen Bothmer nähert sich kämpfend dem Sereth-Abchnitt.

Oberste Heeresleitung.

Der heutige Tagesbericht

Großes Hauptquartier, 4. September.

(M. B. Amtlich.)

Die Festung Grodno mit allen Forts in unserem Besitz.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Der Brückenkopf von Friedland ist gestern erobert. 38 Offiziere, 3325 Mann sind gefangen genommen, 5 Maschinengewehre erbeutet.

Beiderseits der Wilia wiederholte der Feind seine ergebnislosen Angriffe. Er ließ, außer einer sehr beträchtlichen Zahl von Toten und Verwundeten, 800 Mann als Gefangene zurück.

In und um Grodno fanden noch Kämpfe statt. Während der Nacht gingen aber die Russen, nachdem sie überall geschlagen waren, in östlicher Richtung zurück. Die Festung mit sämtlichen Forts ist in unsern Besitz. Der weiche Feind wird verfolgt. 6 schwere Geschütze und 2700 Gefangene sind in unsern Händen geblieben. Auch südlich von Grodno hat der Gegner die Stellung am Njemen geräumt.

Zwischen der Swislocz-Mündung und der Gegend nordöstlich des Blawieska-Forts ist die Armee des Generals von Gallwitz im Angriff. Bisher sind 800 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Kampf um die Sumpfen nördlich und nordöstlich von Pruschan dauert an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Feind hält noch in einem Brückenkopf bei Bereza-Kartuska. Weiter südlich wurde der Gegner von Drohiczin (60 Km. westlich von Pinsk) zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Zeichnungen auf die Krigsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstrasse 42), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Krigsanleihe werden $5\frac{1}{4}\%$ und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Wiesbaden, den 1. September 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Jeder tue seine Pflicht

Wie der Krieger im Felde, so
der Landmann auf dem Felde!

Die Bestellung unserer Felder und Wiesen darf auch während des Krieges trotz des herrschenden Mangels an Arbeitskräften nicht vernachlässigt werden. Es ist unbedingt notwendig, daß dem Boden die richtigen Nährstoffe, d.h. neben Stickstoff, Phosphorsäure und — wo erforderlich — Kalk auch das überaus wichtige

Kali

im Kalinit oder 40% igem Kalidüngesalz in genügenden Mengen zugeführt wird. — Ueber alle Düngungsfragen erteilt kostenlose Auskunft die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
König a. Rh., Rixdorfstraße 10.



Schulranzen!

Größte Auswahl.

Billigste Preise.

offeriert als Spezialität

A. Letschert Wiesbaden, Faulbrunnenstrasse 10.
Reparaturen.



Zwei

3-Zimmer-Wohnungen

vollständig neu hergerichtet

mit elektr. Licht

zum 1. Oktober zu vermieten. Näheres bei

A. Ragenstein

Schälholzversteigerung.

Am

Montag, den 6. September d. Js. Vormittags 9 Uhr beginnend, wird im hiesigen Gemeindewald das nachstehend gezeichnete Holz an Ort und Stelle öffentlich meißtelnd versteigert:

36 Schälstangen I. Klasse.

246 " II. "

570 " III. "

450 " IV. "

174 Raummeter Schälknüppelholz

515 " Schälreiserknüppel

2600 gemischte Wellen.

Sammelplatz für Käufer: Forsthaus Rheinblick.

Schierstein, den 31. August 1915.

Der Bürgermeister: Schmitz

Nähr- und Kräftigungsmittel für Kranke

wie

Somatose, Sanatogen, Bioson, Kakao
und Schokoladen

erhalten sie am besten in der

Adler-Drogerie Wilh. Jung.

Täglicher Eingang

von neuer Winterware, die vorteilhaft eingelaufen und zwar

Wämse, Sweaters, Unterzeuge aller Art, Biberhemden, Kopfschüler, Leibbinder, Strümpfe und Socken.

Kleider- und Blousenstoffe
Regenschirme

Arbeits- u. Sonntagschuhe u. Stiefel
bei

Frau M. Kaufmann.



Turngemeinde Schierstein

Grüße sandten aus dem Felde die Turner: Jakob Wilh. Dauster, Karl Behner, Wilh. Bopp, Wilh. Lehr 3, Maxeiner, Karl Steinheimer 3, Heinrich Steinheimer 1, Heinrich G. Schmidt, Wilh. Maulhardt. Allen geht es noch gut.

Der Vorstand

Turngemeinde Schierstein.

Morgen findet ein Turngang statt und zwar über grauen Stein nach Schlangenbad, Hansen, Kleidrich, Ellville, hier mit der Bahn zurück. Fahrpreis 15 Pfennig. Abgang pünktlich um 12 Uhr vom Bahnübergang, Bahnhofstraße. Vorrat und Viederbücher mitbringen.

Alle Mitglieder sind zu dem Turngang freundlichst eingeladen.
Der Vorstand

Schöne Wohnung

3 große Zimmer und Küche mit Zubehör zu vermieten.

Wörststraße 4.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 2. August:

Ev. Gemeindegottesdienst halb 10 Uhr, Pfr. lic. Steubing. Christenlehre der männlichen und weiblichen Jugend. Abends 8 Uhr Kriegsgottesdienst.

Schreinerei und Glaserei

in empfehlende Erinnerung.

Ed. Krumpholtz

1 großes Zimmer und Küche mit Zubehör zu mieten. Näheres Einseifenstr.